

Kapitel 06 102**Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 102

**Fachbereiche Medizin und
Universitätsklinikum Allgemein**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	132	Erstattung von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinikum.	120 000	120 000	—	—
682 10	132	Zuschüsse an die Fachbereiche Medizin im Rahmen der leistungsorientierten Vergabe von Haushaltsmitteln. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von Einsparungen bei den Kapiteln 06 103 bis 06 108, jeweils bei Titel 682 10 und bei Kapitel 06 152 Titel 671 10 und Titel 685 10 gemäß der Kriterien des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	7 558

Ausgaben für Investitionen

1. Zurückgezahlte Beträge bei den Titeln der Gruppe 891 können gem. § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.
2. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können im Haushaltsvollzug Mittel zwischen der Titelgruppe 63 und den Titeln 891 20 und 891 30 der Kapitel 06 103 bis 06 108 umgesetzt werden. Die Umsetzungen können sowohl innerhalb eines Kapitels als auch zwischen der Titelgruppe 63 und den Kapiteln 06 103 bis 06 108 erfolgen.

891 10	132	Zur Verstärkung der Ansätze der Titel 891 10 (Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern) in den Kapiteln 06 103 bis 06 108. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	14 454 600	900 000	+13 554 600	—
891 11	132	Zuschüsse an Universitätsklinikum zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	15 500 000	13 500 000	+2 000 000	21 320
		Verpflichtungsermächtigung:	4 500 000 EUR.			

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

Für anteilmäßige Erstattungen von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen gemäß § 181 Abs. 5 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI).

Kapitel 06 102**Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
891 20 132	Zur Verstärkung der Ansätze der Titel 891 20 (Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen) in den Kapiteln 06 103 bis 06 108. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	18 500 000	2 000 000	+16 500 000	—
891 30 132	Zur Verstärkung der Ansätze der Titel 891 30 (Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen) in den Kapiteln 06 103 bis 06 108. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	15 000 000	1 200 000	+13 800 000	—

Erläuterungen

Zu den Titeln 891 10, 891 20 und 891 30:

Die Ausgaben sind zur Verstärkung der Kapitel 06 103 bis 06 108 Titel 891 10, 891 20 und 891 30 vorgesehen und dürfen gemäß der Kriterien des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft geleistet werden.

Kapitel 06 102

Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Stärkung der Allgemeinmedizin

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können im Haushaltsvollzug Mittel in die Titel 682 10 der Kapitel 06 103 bis 06 108 und in den Titel 685 10 des Kapitels 06 152 umgesetzt werden.

682 60	132	Personal- und Sachausgaben.	1 500 000	1 000 000	+500 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.				
891 60	132	Investitionen.	—	—	—	75
		Summe Titelgruppe 60.	1 500 000	1 000 000	+500 000	75

Titelgruppe 63

Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätskliniken des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.

661 63	132	Schuldendiensthilfen.	33 400 000	25 400 000	+8 000 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 192 000 000 EUR.				
891 63	132	Planungs- und Baukostenzuschüsse.	—	—	—	50 000
		Summe Titelgruppe 63.	33 400 000	25 400 000	+8 000 000	50 000

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Allgemeinmedizin soll an den Medizinischen Fakultäten gestärkt werden. Es wird u. a. angestrebt, die Strukturen durch die Besetzung von W 3-Professuren zu verbessern.

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Beseitigung des Investitionsstaus an den Universitätskliniken.

Zu Titel 661 63:

Veranschlagt sind Schuldendiensthilfen zur Finanzierung von Verpflichtungen (Zins und Tilgung), die die Universitätskliniken zur Umsetzung von Baumaßnahmen des Sanierungs- und Modernisierungsprogramms aufgenommen haben. Die Schuldendiensthilfen haben eine Laufzeit von 25 Jahren (2018 bis 2042) und dienen der Finanzierung folgender Baumaßnahmen:

Universitätsklinikum Bonn

Herzzentrum, Baukosten lt. Kostenschätzung 95.000.000 EUR

Universitätsklinikum Münster

Sanierung und Umstrukturierung der Hautklinik, Baukosten lt. Kostenschätzung 23.565.000 EUR

Brandschutzsanierung Zentralklinikum; Baukosten lt. Kostenermittlung 24.694.000 EUR

Knochenmarktransplantationszentrum (KMT); Baukosten lt. Kostenschätzung 16.000.000 EUR

Versorgungszentrum II; Baukosten lt. Kostenschätzung 18.500.000 EUR

Universitätsklinikum Köln

Eltern-Kind-Zentrum, Zentrale Notaufnahme u. Erweiterung des Operationszentrums; Baukosten lt. Kostenschätzung 180.000.000 EUR

Universitätsklinikum Aachen

Zentrale OP-Abteilung; Baukosten lt. Kostenschätzung 151.000.000 EUR

Psychiatrie; Baukosten lt. Kostenschätzung 20.000.000 EUR

Die Finanzierung der Maßnahmen in der Titelgruppe 63 erfolgt abzüglich von Planungskosten, die den Universitätskliniken bereits im Titel 891 30 des jeweiligen Kapitels des Universitätsklinikums gewährt wurden.

Die zusätzlichen Mittel dienen der Umsetzung weiterer Maßnahmen des Sanierungs- und Modernisierungsprogramms der Kapitel 06 103 bis 06 108.

Zu Titel 891 63:

Veranschlagt sind die Kosten für vorbereitende Planungen und Baukostenzuschüsse.

Die Baukostenzuschüsse der Jahre 2016 und 2017 in der Summe von 100.000 TEUR wurden bei folgenden Baumaßnahmen berücksichtigt:

Universitätsklinikum Düsseldorf, Kapitel 06 107 Titel 891 30

Medizinisches Forschungszentrum I in Höhe von 40.000 TEUR

Universitätsklinikum Essen, Kapitel 06 108 Titel 891.30

Zentrum für Konservative Medizin, 2. BA, Kinderklinik, 1. Baufeld in Höhe von 30.000 TEUR

Neustrukturierung und Erweiterung der HNO/Augenklinik 1. BA in Höhe von 30.0000 TEUR

(OP, Breiftuß, Fassade, Fenster, Heizung)

Kapitel 06 102**Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum Allgemein**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
Titelgruppe 64						
Aufbau Hochschulmedizin Bielefeld						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden der Universität Bielefeld analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.						
685 64	132	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	6 500 000	4 500 000	+2 000 000	—
894 64	132	Zuschüsse für sonstige Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64.			6 500 000	4 500 000	+2 000 000	—
Titelgruppe 65						
Modellversuch "Medizin neu denken"						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.						
682 65	132	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	3 000 300	1 326 000	+1 674 300	—
891 65	132	Zuschüsse für sonstige Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			3 000 300	1 326 000	+1 674 300	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 102.			107 974 900	49 946 000	+58 028 900	78 953
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 102.			198 500 000	6 500 000	+192 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

An der Universität Bielefeld soll eine Medizinische Fakultät eingerichtet werden. Jährlich sollen bis zu 300 Studierende aufgenommen werden. Die Ausbildung soll entsprechend dem Bochumer Modell im klinischen Teil in Krankenhäusern und Lehrpraxen der Region erfolgen.

Es ist beabsichtigt, folgende Stellen zu besetzen:

Planstellen

Besoldungsgruppe	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
W 3	12	–	12
W 2	4	–	4
W 1	–	–	–
A 16	1	–	1
A 15	1	–	1
A 14	4	–	4
A 13 EA	4	–	4
A 13 BA	–	–	–
A 12	3	–	3
A 11	–	–	–
A 10	5	–	5
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Zusammen	34	–	34

Zu Titelgruppe 65:

Zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in Südwestfalen soll der Modellversuch "Medizin neu denken" der Universität Siegen starten. Die ersten 25 Studierenden sollen ihr Studium zum Wintersemester 2018/19 aufnehmen.

Bei der Ausbildung der Studierenden will die Universität Siegen mit der Hochschulmedizin Bonn und Kliniken/Lehrpraxen in der Region Südwestfalen kooperieren.